

Amt für Bildung, Kultur und Sport, 18.08.2021

An
Herrn Oberbürgermeister
Stephan Neher
Im Hause

EILENTSCHEIDUNG

zur Beschaffung von Co2-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Antrag:

Beschaffung von 284 Co2-Sensoren für die Klassen- und Fachklassenräume der städtischen Schulen sowie Gruppenräume der städtischen Kindertagesstätten.

Begründung:

Gemäß der „Förderrichtlinie des Kultusministeriums zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten und von Co2-Sensoren durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen“ vom 06.08.2021 können Kommunen Fördergelder für Raumlufffiltergeräte und Co2-Sensoren beantragen.

Folgende Fördertatbestände sieht die Förderrichtlinie des Landes vor:

1. Mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kitas mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren.
2. Mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren.
3. Co2-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens
4. Mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen und Kitas mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schulen von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

Das Verfahren sieht vor, dass Kommunen in drei Meldezeiträumen ihren Mittelbedarf **verbindlich** anmelden.

Die Fördergelder werden im Windhundverfahren nach folgender Priorität vergeben:

- Im ersten Meldezeitraum (09.-20.08.2021): Fördertatbestände 1 und 2 sowie am Ende des Meldezeitraums Fördertatbestand 3.
- Im zweiten Meldezeitraum (23.08.-16.09.2021): Fördertatbestände 1, 2 und 3 sowie am Ende des Meldezeitraums Fördertatbestand 4
- Im dritten Meldezeitraum (20.09.-20.12.2021) werden die Anträge nach Eingang berücksichtigt.

Der Fördersatz beträgt 50% der Beschaffungskosten.

Nachdem es in städtischen Schulen und Kitas keine Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gibt, sollen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Epidemien und Pandemien (aktuell der Corona-Pandemie) Co2-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens beschafft werden.

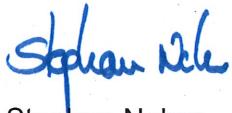
Finanzierung:

Die Anschaffungskosten betragen in etwa 71.000 Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass Fördermittel in Höhe von 50% bewilligt werden. Aus diesem Grund werden außerplanmäßige Aufwendungen –voraussichtlich in Höhe von etwa 35.500 Euro- entstehen.

Gemäß § 43 Abs. 4 GemO ergeht folgende E I L E N T S C H E I D U N G :

Oberbürgermeister Stephan Neher beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von 284 Co2-Sensoren für die Klassen- und Fachklassenräume der städtischen Schulen sowie Gruppenräume der städtischen Kindertagesstätten.

Die verbindliche Mittelbedarfsanzeige für das o. a. Förderprogramm soll sofort an das Kultusministerium abgegeben werden.



Stephan Neher
Oberbürgermeister